

## Was muss ich tun?

Der Einfachheit halber laufen alle Ansuchen an den Bildungs- und Unterstützungsfonds der Stadtgemeinde Ansfelden über die Personalvertretung, welche auch gerne beim Stellen des Ansuchens Hilfestellung leistet.

### >> Was muss ich tun:

- Kontaktaufnahme mit der Personalvertretung

### >> Was erledigt die Personalvertretung:

- Verfassen eines Ansuchens  
*(Das Ansuchen kann auf Wunsch gerne von der/dem MitarbeiterIn selbst verfasst werden.)*
- Prüfung des Ansuchens und Verfassen einer Begründung
- Verfassen eines Vorschlages an den Bürgermeister und Weiterleitung zur Entscheidung an den Stadtrat.

## Die Förderbeträge?

Für nachfolgend angeführte Maßnahmen sind fixe Förderbeträge vorgesehen:

- Zahnpfosten 130,-- EUR pro Bediensteten/Kind und Jahr
- Brillen: 50 % des Selbstbehaltes, jedoch max. 70,-- EUR nach Verordnung (max. alle zwei Jahre)
- Ausgezeichneter Berufs- bzw. Lehrabschluss 150,-- EUR
- Fahrtkostenzuschuss bei Kur-, Reha- oder längerem Krankenhausaufenthalt 50,-- EUR
- Zuschuss zum Tagegeld bei Krankenhausaufenthalt ab dem ersten Tag 5,-- EUR/Tag
- Geburt eines Kindes 50,-- EUR
- Heirat von Bediensteten 100,-- EUR

Maßnahmen, welche nicht durch o.a. fixe Förderbeträge geregelt sind, werden unter Bedachtnahme auf die individuelle (Not)-Lage individuell behandelt und entsprechend finanziell unterstützt.

## Erreichtes sichern – Neues gestalten



**younion**  
Die Daseinsgewerkschaft

Ortsgruppe Ansfelden

## Bildungs- und Unterstützungsfonds der Stadtgemeinde Ansfelden



Diese Broschüre soll Ihnen als Leitfaden zur Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung für persönliche soziale oder familiäre Notlagen sowie zur finanziellen Förderung von Aus- und Weiterbildungsoffensiven und von Sozialraumausstattung in den Dienststellen eine Hilfestellung sein.



*Eine Stadt*  
**Ansfelden**  
*mit Lebenskultur*

Nähere Infos:

Ferdinand Kaltenböck  
Betriebsratsbüro: 4053 Haid, Hauptplatz 41  
Net: <http://gdg.ansfelden.at>  
Mail: [betriebsrat@ansfelden.at](mailto:betriebsrat@ansfelden.at)  
Tel.: +43 (07229) 840-1010 od. +43 (0676) 898 480 693  
(Stand 2023)

Liebe Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter,

als Bürgermeister der Stadtgemeinde Ansfelden, freut mich besonders die Tatsache, dass es aufgrund der Einrichtung des Bildungs- und Unterstützungsfonds möglich ist, Ihnen als MitarbeiterIn im Gemeindedienst der Stadtgemeinde Ansfelden z.B. im Fall von sozialen und außergewöhnlichen familiären Notlagen eine finanzielle Hilfestellung einzuräumen.

Dieser Fonds soll Ihnen im Fall von persönlichen Bildungsoffensiven auch anerkennender Weise einen finanziellen Zuschuss zu Ihrer Ausbildung gewähren oder aber zur Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Sozialräume in den Dienststellen dienen, welche über das Gemeindebudget nicht berücksichtigt werden können.

Auf diesem Weg möchte ich Sie daher speziell im Fall einer persönlichen Notlage ermutigen, keine Scheu zu haben und dieses wertvolle Angebot zu nutzen.

Euer Bürgermeister

Christian Partoll

## Was ist der Bildungs- und Unterstützungsfonds?

Der Bildungs- und Unterstützungsfonds wurde aufgrund der Initiative der Personalvertretung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2006 beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind alle im Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Ansfelden beschäftigten MitarbeiterInnen.

Die finanziellen Mittel aus diesem Fonds werden über den ordentlichen Gemeindehaushalt finanziert und nach Maßgabe der Richtlinien bzw. unter Bedachtnahme auf die individuelle Notlage verwendet.

Diese Mittel stellen eine freiwillige Sozialleistung dar auf deren Höhe (mit Ausnahme der fixen Förderbeträge) kein Rechtsanspruch gebührt.

## Was kann gefördert werden?

Förderwillig sind soziale Notlagen, außergewöhnliche Belastungen durch ein behindertes Familienmitglied und private Weiterbildungsoffensiven von im Gemeindedienst der Stadtgemeinde Ansfelden stehenden MitarbeiterInnen sowie Ausstattungsgegenstände von Sozialräumen in den Dienststellen.

Einige Beispiele dafür finden Sie unter nachfolgend angeführten Punkten:

- Soziale Notlagen in der Familie, welche Bedienstete außergewöhnlich belasten.
- Außergewöhnliche Belastungen durch ein behindertes Familienmitglied
- Ankauf von Brillen für Bedienstete
- Ankauf von Zahnpfangen für Bedienstete und/oder deren Kinder
- Fahrtkostenzuschüsse bei Kur-, Reha- oder längeren Krankenhausaufenthalten
- Schäden an privatem Gut im Dienst
- Private Weiterbildungsoffensiven
- Geburt eines Kindes
- Heirat von Bediensteten
- Ausstattung von Sozialräumen, wie Kaffeemaschinen, Geschirr u.ä.